
Gemeinsame Presseinformation

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland– Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte

IKK Südwest

Knappschaft, Regionaldirektion Saarbrücken (KBS)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)-Landesvertretung Saarland

360.000 Euro in 2016 für die Selbsthilfe im Saarland

Gesetzliche Krankenkassen fördern - IKK Südwest als Federführer

Mit 360.000 Euro fördern 2016 die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland Selbsthilfegruppen, -organisationen und die Selbsthilfekontaktstelle – das sind rund 100.000 Euro mehr als 2015. Die Organisation dieser kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung übernimmt 2016 die IKK Südwest.

Bereits im Jahr 2015 haben die Krankenkassen im Saarland unter Federführung der Knappschaft 90 Selbsthilfegruppen, 23 Selbsthilfeorganisationen und eine Kontaktstelle mit 260.000 Euro gefördert. Diese Förderung sichert die Basisfinanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. „Die Selbsthilfe ist im medizinischen Bereich zu einer

Ansprechpartner: Martin Reinicke
Pressesprecher
Tel.: 06 81/9 36 96-3031
Mobil: 01 70/ 8 52 17 88
Fax: 06 81/9 36 96-3015
E-Mail: martin.reinicke@ikk-sw.de

Karin Richter
Referat Unternehmenskommunikation
Tel.: 06 81/9 36 96-3043
Fax: 06 81/9 36 96-3014
E-Mail: karin.richter@ikk-sw.de

wichtigen Säule geworden. Sie ergänzt den professionellen Bereich und nimmt einen hohen gesundheitspolitischen Stellenwert ein“, so Prof. Dr. Jörg Loth, Vorstand der IKK Südwest.

Wichtig: Die Anträge auf eine Pauschalförderung für 2016 können bereits jetzt gestellt werden. Die Antragsfrist läuft bis zum 31. Januar 2016. Nähere Informationen und Antragsformulare sind bei der IKK Südwest unter <https://www.ikk-suedwest.de/service/selbsthilfefoerderung/> zu erhalten sowie bei der Kontakt- und Informationsstelle unter www.selbsthilfe-saar.de. Dort finden Sie auch die neue Broschüre „Erläuterungen in Leichter Sprache“ zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Saarland.

Kontakt

IKK Südwest

Romy Freiler

Hafenstr. 16

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/93 69 6-3041

Fax: 0681/93 69 6-3016

Hintergrund

Auf Basis eines gemeinsamen Fonds, in den alle gesetzlichen Krankenkassen einen festgelegten Beitrag einzahlen, werden Selbsthilfeeinrichtungen im Rahmen der Pauschalförderung unterstützt. Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich dabei zur „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ zusammengeschlossen, um gemeinsam über die Anträge der Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und der Kontaktstelle zu entscheiden. An der Beratung über die Vergabe der Fördermittel werden ebenso Vertreter der Selbsthilfe beteiligt. Die Federführung der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung übernimmt im Jahr 2016 die IKK Südwest.